

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Venezuela; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Venezuela befindet sich in einer dramatischen humanitären Lage. Preissteigerungen und Versorgungsengpässe bei Grundbedarfsgütern sind die sichtbarsten Symptome einer durch jahrelange Misswirtschaft und Korruption befeuerten Krise, die sich insbesondere mit dem Verfall der Erdölpreise ab Mitte 2014 verschärft hat.

Millionen Menschen leiden unter Nahrungs- und Medikamentenmangel, Hyperinflation und wachsender Unsicherheit. Viele Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung können nicht mehr erfüllt werden. Gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) leben bereits 90 Prozent der Venezolaner innerhalb des Landes in Armut, 80 Prozent der Haushalte leiden unter Nahrungsmittelunsicherheit. Die Zahl der durch Hunger verursachten Gewaltdelikte ist enorm gestiegen. Die Selbstmordrate im Land zählt zu den höchsten weltweit. 50 bis 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind aufgrund des Mangels an Wasser, Nahrung, Kleidung oder Transportmöglichkeiten nicht im Stande, ihren Schulbesuch fortzusetzen. Präventive Maßnahmen gegenüber Infektionskrankheiten können nicht fortgeführt werden. Seit 2017 gab es über 2500 Fälle von Maserkrankungen, darunter 44 Tote. Ebenso ist ein markanter Anstieg der Kinder- und Müttersterblichkeitsrate zu verzeichnen. Die Zahl der Malariakranken stieg ebenfalls deutlich an.

Dazu kommt, dass gemäß Angaben der Vereinten Nationen seit 2015 bereits 3 Millionen Venezolaner – dies entspricht etwa 10% der Bevölkerung – ins Ausland geflohen sind, um der schweren Notlage und zunehmenden politischen Repression zu entkommen. Die meisten Flüchtlinge lassen sich in Kolumbien, Ecuador und Peru nieder. Nach Einschätzung von Experten handelt es sich um die größte Flüchtlingskrise in der Geschichte Lateinamerikas.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen sind in Venezuela im humanitären Bereich tätig. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, die medizinische Versorgung sowie Bildungsprogramme.

Die geleisteten Hilfsleistungen der Europäischen Union (Europäische Kommission und Mitgliedstaaten) beliefen sich seit 2016 auf rund EUR 39 Mio.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Venezuela die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem wird mit den Hilfsleistungen auch ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion geleistet.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von EUR 1 Million aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1 Million aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsvorhaben österreichischer in Venezuela tätiger Nichtregierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Notsituation vor Ort zur Verfügung zu stellen.

19. März 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin